



ANTRAG FÜR EINEN ERSTBESUCH

➔ Dieses Formular muss sorgfältig ausgefüllt, unterschrieben und zusammen mit einer Kopie des Identitätsausweises (Vorder- und Rückseite, farbig und lesbar) sowie allen zusätzlichen notwendigen Nachweise **5 Werktage vor dem geplanten Besuch, per Post oder per E-Mail bei uns eintreffen.**

Der/Die Unterzeichnende/r stellt den Antrag, folgende inhaftierten Person zu besuchen:

Name und Vorname der inhaftierten Person _____

Gewünschtes Besuchsdatum _____

Der Besuch findet am Wochenende im Saal, mit maximal 4 Besuchern inkl. Kindern, statt

Besuchszimmer: Diese Besuche finden an Stelle des wöchentlichen Besuchs statt und unter folgenden Bedingungen:

- 1. Arbeitstätigkeit am Besuchstag
- 2. Kinderbesuch der inhaftierten Person unter dem 18. Lebensjahr (Minderjährig)
- 3. Verlängerter Besuch : Type A Type B

Detaillierte Bedingungen, Vorweisungen und Besuchszeiten für die Besuchszimmer siehe Rückseite

BESUCHER - Bedingungen für die Besuchsanfrage befinden sich auf der Rückseite

Name / Vorname _____

Geburtsdatum _____

Verbindung (Frau, Freund, usw.) _____

Adresse (Strasse / PLZ / Ort) _____

Telefon / Mobile _____ E-Mail _____

Transportmittel Öffentlicher Verkehr Auto / Marke und Kennzeichen _____

Der/Die Antragsteller/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Informationen auf der Rückseite des Antrages gelesen und verstanden zu haben und diese einzuhalten, ansonsten die Besuchsbewilligung entzogen wird.

Unterschrift _____ Ort und Datum _____

KINDER Anwesenheit der Mutter oder eines Vormunds für Kinder bis zum 18. Lebensjahr obligatorisch!

Die minderjährigen Kinder müssen an dieser Stelle und auf dem Formular Ihres Elternteils oder Vormunds eingeschrieben werden

1. Name / Vorname _____ Name der Mutter _____

Geburtsdatum _____ Name des Vaters _____

Telefon / Mobile _____ E-Mail _____

2. Name / Vorname _____ Name der Mutter _____

Geburtsdatum _____ Name des Vaters _____

Telefon / Mobile _____ E-Mail _____

3. Name / Vorname _____ Name der Mutter _____

Geburtsdatum _____ Name des Vaters _____

Telefon / Mobile _____ E-Mail _____

GENEHMIGUNG FÜR EINE BEGLEITUNG DES MINDERJÄHRIGEN KINDES

Falls die Eltern oder der gesetzliche Vertreter nicht kommen können oder wollen, ist eine schriftliche Bewilligung erforderlich. Mit der Unterschrift ist diese Genehmigung für alle zukünftigen Besuche gültig. Die gewählte Begleitperson des/der obengenanntes/en Kindes/er muss ebenfalls 5 Werktage vor dem geplanten Besuchsdatum Alle vorgeschriebene Dokumente vorlegen.

Der/Die Unterzeichnete erlaubt während seiner Abwesenheit folgender Begleitperson das/die Kind/er zu begleiten:

Name und Vorname der Begleitperson _____ Verbindung zum Kind _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters _____ Ort / Datum _____

BEDINGUNGEN FÜR BESUCHSANFRAGE UND REGLEMENT

Gemäss Reglement vom 20. Dezember 2017 der Freiburger Strafanstalt FRSA, Standort Bellechasse: Nur Personen mit einer ordnungsgemässen Bewilligung der Direktion können den gefangenen Personen Besuche abstaten. **Das auf der Vorderseite des Dokuments angegebene Datum (unter Besucherregistrierung) ersetzt das Datum der Bestätigung der Besuchsgenehmigung, sofern nicht anders angegeben.** Die gefangenen Personen haben das Recht, Besuche zu verweigern, mit Ausnahme von Personen, die gesetzlich mit der Verteidigung ihrer Interessen beauftragt sind. **Der Besuchsdienst informiert die inhaftierte Person über das Ergebnis dieser internen Besuchsanfrage. Die inhaftierte Person ist jedoch verpflichtet, den Besucher den gewünschten Besuch zu bestätigen.** Personen, die in der Freiburger Strafanstalten inhaftiert waren (Standort Bellechasse und Zentralgefängnis), dürfen während einer Dauer von zwei Jahren nach Beendigung ihrer Haft keine Besuche im Gefängnis abstaten. **Gleiches gilt für Personen, die derzeit in einem anderen Gefängnis als FRSA inhaftiert sind.** Jeder Besucher und jede Besucherin muss mittels einer Detektionsschleife oder anderer Kontrollapparate überprüft werden. **Der Besuch wird erst nach einer negativen Kontrolle gestattet und nach drei positiven Kontrollen abgelehnt.** Die Direktion kann aus Sicherheitsgründen und gemäss Art. 18SMVV die Durchsuchung der Besucherin oder des Besuchers oder andere Massnahmen anordnen. Aus Sicherheitsgründen oder im Falle einer Missachtung der Anweisungen des Personals der Anstalt kann der Besuch verweigert und jederzeit abgebrochen werden. Die betroffene Person muss daraufhin die Anstalt unverzüglich verlassen. Mögliche Strafverfolgungsmassnahmen bleiben vorbehalten. **Die in diesem Formular eingegebenen Daten können an Dritte weitergegeben und bei Bedarf kann der Besuch visuell aufgezeichnet werden.**

Grundsätzlich ist die Berechtigung zu einem Besuch ab dem 31. Tag der Inhaftierung auf dem Standort Bellechasse garantiert. Eine angemessene Bekleidung und ein angepasstes Verhalten sind erforderlich, jeglicher Verstoß zieht Massnahmen nach sich.

BESUCHSZEITEN UND BESCHREIBUNG

Tannenhof (TAN) Pavillon (PAV) Vorzeitiger Strafvollzug (VSA) Zellengebäude (ZG)

Besuch im Saal : 60 Min. (wöchentlich)

TAN / PAV	Samstag:	von 13h30 bis 14h30
VSA	Sonntag:	von 09h30 bis 10h30
ZG	Sonntag:	von 13h30 bis 14h30

Maximal 4 Besucher inkl. Kinder unter 18 Jahren

1. Vershobener Besuchstag wegen Arbeitstätigkeit an den normalen Besuchstag : 60 Min. (wöchentlich)

Mindestens 5 Werktage vor dem gewünschten Termin erforderlich : Vorweisung des Arbeitsvertrags mit Arbeitsplan.

ZG / PAV / VSA / TAN	Montag bis Sonntag	von 09h15 bis 10h15 / von 14h30 à 15h30
PAV	Montag, Dienstag und Mittwoch:	von 18h15 bis 19h15

Nur für die betroffene Person.

2. Kinderbesuch der inhaftierten Person unter dem 18. Lebensjahr (Minderjährig) : 90 Min. (wöchentlich)

Mindestens 5 Werktage vor dem gewünschten Termin erforderlich : Vaterschaftsanerkennung

ZG / PAV / VSA / TAN	Montag bis Sonntag	von 09h15 bis 10h45 / von 13h00 bis 14h30 / von 14h45 bis 16h15
----------------------	--------------------	---

Maximal 2 Familienmitglieder inklusive der Mutter oder gesetzlicher Vertretung. Anwesenheit des/der Kindes/er obligatorisch.

3. Verlängerter Besuch type A oder B

Mindestens 5 Werktage vor dem gewünschten Termin erforderlich : Wohnsitzbescheinigung.

ZG / PAV / VSA / TAN	Montag bis Sonntag	von 08h30 bis 10h45 / von 13h00 bis 15h15 / von 14h00 bis 16h15
----------------------	--------------------	---

Type A: ein Besuch von 135 min. - alle 14 Tage - Minimale Distanz von 150 km (Einwegfahrt)

Nur für die betroffene Person.

Type B: zwei Besuche von 135 min. - alle 3 Monaten - Minimale Distanz von 400 km (Einwegfahrt) mit zwei Möglichkeiten:

Beide Besuche sind nur für die betroffene Person organisiert.

Einer von zwei Besuche findet mit Max. 4 Familienmitglieder inklusive Kinder unter 18 Jahren statt.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DEN ERSTBESUCH

- Die Autos dürfen ausschliesslich auf dem Parkplatz abgestellt werden
- Obligatorischer Durchgang durch Metalldetektor am Eingang, wie bei internationalen Flughäfen
- Jacken, Handtaschen, Handys, Uhren, Metallobjekte und persönliche Gegenstände sind in den dafür bestimmten Fächern zu deponieren oder an der Garderobe abzulegen
- Vorweisung eines gültigen Identitätsdokumentes
- Das Mitführen von Tieren ist nicht erlaubt
- Die Besucher haben sich anständig zu kleiden und zu benehmen.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten

GELDDEPOT UND GEGENSTÄNDE

Die Besucher können einen Betrag von max. **Fr. 200.-** (Schweizer Franken, in Scheinen) deponieren. Dies ermöglicht der inhaftierten Person, Einkäufe zu tätigen. Dieser Beitrag wird vor oder nach dem Besuch gegen eine Quittung an der Zentrale abgegeben. **Die Besucher verpflichten sich, nichts mitzubringen ausser der Tageszeitung.**